

zu den Richtlinien zum Bibermanagement, Stand: 25.11.2020

Melde- und Erfassungsbogen für Biberschäden

zur Abgabe an die untere Naturschutzbehörde (uNB) des Landratsamts Straubing-Bogen

1. Anschrift des Geschädigten

Name, Vorname: _____

Straße, Haus-Nr.: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon- u./o. Fax-Nr.: _____

IBAN: _____ BIC: _____

Bank: _____

Geschäftskonto: Ja Nein

(Falls "Nein" angekreuzt wurde bitte Beiblatt beachten!)

2. Anschrift des Biberberaters/Schätzers

Name, Vorname: _____

Straße, Haus-Nr.: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon- u./o. Fax-Nr.: _____

3. Schadensart

- Fraßschäden an landwirtschaftlichen Kulturen
- Vernässungsschäden an landwirtschaftlichen Kulturen
- Flurschäden
- Sachschäden in der Landwirtschaft
- Schäden an Nutztieren in der Landwirtschaft
- Tierarztkosten/Landwirtschaft
- Schäden an Teichdämmen/Fischzucht
- Forstwirtschaftliche Schäden
- Schäden von Fischereivereinen an Satzfischen bestandsbedrohter heimischer Fischarten
(Gefährdungstatus nach Roter Liste) in Aufzuchtteichen

4. Ort des Schadens und Zeitpunkt der Schadensfeststellung

Gemeinde, Gemarkung, Fl.Nrn.: _____

Zeitpunkt Schadensfeststellung: _____

Datum Schadensmeldung: _____

Zum Schadensort **Karte o. Luftbild** beilegen. Eine Dokumentation des Schadens mit **Fotos** ist zwingend erforderlich.

5. Ermittlung der Schadenshöhe

Geschädigte Fläche (qm): _____ Frucht/Baumart: _____

Marktleistung (€/ha od. €/lfm): _____ Schadenshöhe: _____

Maschinenschaden: Schaden lt. beiliegenden Nachweisen (Rechnung/Kostenvoranschlag, Fotos): _____

Uferschaden/Unterminierung: Wiederherstellungs-, Auffüllkosten (Material und Arbeitsaufwand mit Geräten – MR-Sätze): _____

Schaden lt. beiliegenden Nachweisen _____
und Schadensbeschreibung (unten Nr. 6)

Sonstige Schäden (z. B. Fischereischaden, Vernässungsschaden, Gehölzschaden):

Schaden lt. beiliegenden Nachweisen _____
und Schadensbeschreibung (unten Nr. 6)

6. Beschreibung Schaden und Schadensursache, sonstige Anmerkungen

Gewässer 1. Ordnung 2. Ordnung Fließgewässer 3. Ordnung

Entwässerungsgraben Altwasser/Kiesweiher Teich

Sonstiges: _____

Maximale Entfernung des Schadens vom Gewässer: _____ m

Datum der Schadenserhebung/Ortseinsicht: _____

Handelt es sich um einen jährlich wiederkehrenden Schaden, der in der Vergangenheit bereits entschädigt wurde?

Ja Nein

Wenn ja, bitte Az. des Bewilligungsbescheids angeben: _____

7. Erklärung zur Unternehmensgröße:

Bei dem Antragsteller handelt es sich um ein Kleinunternehmen oder kleines oder mittleres Unternehmen (KMU)

Ja Nein

Kleinunternehmen oder kleine oder mittlere Unternehmen (KMU) sind in Anhang I der Verordnung

(EU) Nr. 702/2014 definiert. Antragsteller, die **nicht** unter KMU (250 oder mehr Mitarbeiter und einen Jahresumsatz von mehr als 50 Mio. Euro **oder** eine Jahresbilanzsumme von mehr als 43 Mio. Euro) fallen, müssen gemäß Ziffer 72 der „Rahmenregelung der Europäischen Union für staatliche Beihilfen im Agrar- und Forstsektor und in ländlichen Gebieten 2014 bis 2020“ in Ihrem Antrag die Situation beschreiben, die ohne Beihilfe bestehen würde (kontrafaktische Fallkonstellation). Aus diesen Unterlagen muss ersichtlich sein, dass die Förderung den beabsichtigten Anreizeffekt hat und ohne die Förderung die Maßnahme nicht oder nicht in diesem Umfang stattfinden könnte.

8. Erklärung zu Unternehmen in Schwierigkeiten bzw. Unternehmen mit offenen Rückforderungsansprüchen:

Ich erkläre hiermit, dass es sich bei meinem Betrieb **nicht** um ein Unternehmen in Schwierigkeiten gemäß Randnr. 35, Ziffer 15 der Rahmenregelung der Europäischen Union für staatliche Beihilfen im Agrar- und Forstsektor und in ländlichen Gebieten 2014 bis 2020 handelt. Dies gilt gemäß Randnr. 26 der Rahmenregelung nicht, wenn die finanziellen Schwierigkeiten eines im Agrar- oder Forstsektor tätigen Unternehmens durch einen durch ein geschütztes Tier verursachten Schaden eingetreten sind und dieser Schaden ausgeglichen werden soll.

Ja Nein

- dass keine Rückforderungsanordnung aufgrund eines früheren Beschlusses der Europäischen Kommission zur Feststellung der Unzulässigkeit einer Beihilfe und ihrer Unvereinbarkeit mit dem Binnenmarkt besteht.

Ja Nein

9. Zusätzliche Erklärung bei der Beantragung von fischwirtschaftlichen Schäden:

Mir ist bekannt, dass die Vorschriften der Gemeinsamen Fischereipolitik der EU einzuhalten sind.

Ich erkläre hiermit,

- dass ich im Rahmen der Förderprogramme des Europäischen Fischereifonds (EFF; 2007 – 2013) und des Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF; seit 2014) **keinen Betrug** im Sinne des Artikels 1 des Übereinkommens über den Schutz der finanziellen Interessen der Europäischen Gemeinschaften begangen habe und derzeit auch kein Verfahren anhängig ist,
- dass ich **keinen schweren Verstoß** nach Artikel 42 der Verordnung (EG) Nr. 1005/2008 oder Artikel 90 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 1224/2009 (Handel mit Fischen aus illegaler, nicht gemeldeter und unregulierter Fischerei) begangen habe und derzeit auch kein Verfahren anhängig ist.
- dass ich **nicht gegen Umweltstrafvorschriften** im Sinne der Artikel 3 und 4 der Richtlinie 2008/99/EG verstoßen habe und derzeit auch kein entsprechendes Verfahren anhängig ist. Darunter fallen beispielsweise Straftaten nach den §§ 311, 324 bis 330a StGB, §§ 71, 71a BNatSchG oder §§ 38, 38a BJagdG.

Mir ist bekannt, dass diese Vorschriften während der Durchführung des Vorhabens sowie während eines Zeitraums von fünf Jahren nach der Abschlusszahlung einzuhalten sind, ansonsten ist die Beihilfe zurückzuzahlen.

Ja Nein

Bei der Ortseinsicht wurde der Biber als Verursacher des beschriebenen Schadens

bestätigt/nicht bestätigt.

Die o. g. Schadenshöhe wird von der uNB oder dem von der uNB beauftragten Biberberater oder Schätzer bestätigt/nicht bestätigt.

Ort, Datum: _____

Unterschrift Geschädigter

Unterschrift Biberberater/Schätzer

Die uNB ist mit dem Gesamtentschädigungsbetrag in Höhe von _____ € einverstanden.

_____, den _____

untere Naturschutzbehörde



Beiblatt zum Melde- und Erfassungsbogen für Biberschäden

Unterrichtung des Zahlungsempfängers gem. § 11 Mitteilungsverordnung (MV)

Sehr geehrte/r _____,

das für Sie zuständige Finanzamt wird über den Erhalt sowie über die Höhe der Ausgleichszahlung für Biberschäden nach Maßgabe der Mitteilungsverordnung (MV) vom 7. September 1993 ((BGBl. I S. 1554, BStBl I S. 799), zuletzt geändert durch die Dritte Verordnung zur Änderung der Mitteilungsverordnung vom 18. November 2020 (BGBl. I S. 2449, BStBl I 2020 S. 1207) und die Vierte Verordnung zur Änderung der Mitteilungsverordnung vom 12. Januar 2021 (BGBl. I S. 69, BStBl I 2021 S. 126) unterrichtet.

Auf Ihre steuerlichen Aufzeichnungs- und Erklärungspflichten wird hingewiesen.

Datenschutzhinweise

Der Schutz Ihrer persönlichen Daten ist uns sehr wichtig. Daher informieren wir Sie nachfolgend über die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung Ihrer Daten gemäß den einschlägigen Datenschutzvorschriften.

Kontaktdaten des Verantwortlichen

Landratsamt Straubing-Bogen
Leutnerstraße 15
94315 Straubing
Tel. 09421/973-0
Fax. 09421/973-230
Email: poststelle@landkreis-straubing-bogen.de

Datenerhebung

Zur Bearbeitung eines durch Biber verursachten Schadens werden von uns die nachfolgend aufgezählten Daten von Ihnen erhoben und verarbeitet:

- Name, Vorname
- Adresse
- Telefonnummer
- E-Mail-Adresse
- Flurnummern
- Iban und BIC

Die Erhebung der Daten stützt sich auf Art. 6 Abs. 1 Buchst. a), Art. 4 Nr. 11 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Für die Bereitstellung der personenbezogenen Daten besteht keine gesetzliche, vertragliche oder anderweitige Verpflichtung.

Zweck der Datenerfassung/Weitergabe

Die Erhebung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt zweckgebunden für die Bearbeitung der Schadensabwicklung. Sie werden dafür erhoben, um

- den Schaden dokumentieren zu können
- Sie als Geschädigten bei Rückfragen erreichen zu können
- gewährte Schadenssummen überweisen zu können

Ihre Daten werden erforderlichenfalls nur an die zuständigen Fachstellen (Biberberater, Fachreferenten für Naturschutz und Landschaftspflege im Landratsamt Straubing-Bogen, Bibermanager für Südbayern) zur Prüfung des gemeldeten Schadens sowie an die Finanzverwaltung zu Abrechnungszwecken weitergeleitet, Art. 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BayDSG. Eine darüber hinausgehende Nutzung oder Weitergabe Ihrer Daten an Dritte erfolgt nicht.

Aufbewahrungsdauer der Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung beim Landratsamt Straubing-Bogen so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen und Dokumentationspflichten für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

Datensicherheit

Um die erhobenen Daten vor Manipulationen und unberechtigten Zugriffen zu schützen haben wir diverse technische und organisatorische Vorkehrungen getroffen.

Auskunftsrecht und Widerspruch

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, wird von uns geprüft, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten

a.s.k. Datenschutz e.K.

Schulstraße 16a

91245 Simmelsdorf

Tel. 09155/2639970

Fax. 09155/2833095

E-Mail: info@ask-datenschutz.de

Der behördliche Datenschutzbeauftragte steht Ihnen für Fragen zur Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten oder in Fällen von Auskünften, Berichtigungen, Einschränkung der Verarbeitung oder Löschung von Daten sowie für den Widerruf gegen die Verarbeitung zur Verfügung.

Widerruf der Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch das Landratsamt Straubing-Bogen durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Aufsichtsbehörde

Sollten Sie der Ansicht sein, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu Unrecht erfolgt, kann gem. Art. 77 DSGVO bei der Aufsichtsbehörde

Bayerischer Landesbeauftragter für den Datenschutz

Postfach 22 12 19

80502 München

Tel. 089/212672-0

Email: poststelle@datenschutz-bayern.de

Beschwerde eingelegt werden.